

Übergangsbestimmungen HFP ab 2021

Beschluss der Qualitätssicherungskommission (QSK) JardinSuisse

Merkblatt

Stand: 2021

1. Repetentinnen und Repetenten von höheren Fachprüfungen vor 2021

2021 und 2022 wird jeweils die Teil- und Hauptprüfung zur höheren Fachprüfung (HFP) als Repetition gem. Prüfungsordnung (PO) vom 29. April 2009 durchgeführt. Bei diesen HFP werden ausschliesslich Repetenten zugelassen. Es finden keine Neuzulassungen statt. Die Ausschreibung erfolgt über das Publikationsorgan (gPlus) und der Internetseite von JardinSuisse. Eine Termingerechte Anmeldung ist Sache der Repetenten.

Weitere Repetitionen werden in keinem Fall durchgeführt!

2. Anerkennung eidg. Fachausweis vor 2019

Personen mit einem gärtnerischen Fachausweis gemäss PO vom 29.04.2009 oder früher wird dieser für die neue höhere Fachprüfung (HFP) wie folgt anerkannt:

Eidg. Fachausweis als...	Anrechnung für eine Zulassung zur HFP
Obergärtner/In Landschaft (vor 2006)	HFP Gärtnermeister Garten- und Landschaftsbau
Obergärtner/In Produktion (vor 2006)	HFP Gärtnermeister Produktion
Obergärtner/In Typ 1 - Gärtner Polier	HFP Gärtnermeister Garten- und Landschaftsbau
Obergärtner/In Typ 2 - Grünpfllegespezialist	HFP Gärtnermeister Garten- und Landschaftsbau
Obergärtner/In Typ 3 - Zierpflanzenkultivateur	HFP Gärtnermeister Produktion
Obergärtner/In Typ 4 - Gehölzkultivateur	HFP Gärtnermeister Produktion
Obergärtner/In Typ 5 - Staudenkultivateur	HFP Gärtnermeister Produktion
Obergärtner/In Typ 6 - Gärtner Kundenberater	HFP Gärtnermeister Produktion
Obergärtner/In Typ 7 - Friedhofspezialist var. Landschaft / var. Produktion	HFP Gärtnermeister Garten- und Landschaftsbau / Produktion
Obergärtner/In Typ 8 - Naturgartenspezialist	HFP Gärtnermeister Garten- und Landschaftsbau
Obergärtner/In Typ 9 - Sport- und Golfprasenspezialist	HFP Gärtnermeister Garten- und Landschaftsbau

Die Anrechnung gilt nur, wenn der eidgenössische Fachausweis in einem der oben genannten Typen bei der Anmeldung an die HFP gemäss PO 2020 eingereicht wurde.

3. Empfehlungen der Qualitätssicherungskommission (QSK)

Bei einer Zulassung zur HFP unter Anerkennung eines eidg. Fachausweises vor 2019 (siehe Ziffer 2) sind die betreffenden Obergärtnerinnen/Obergärtner selber verantwortlich, dass sie sich allenfalls fehlende Kompetenzen gem. PO zur Berufsprüfung vom 15. Juni 2017 aneignen.

Die QSK **empfiehlt** für die einzelnen Typen den zusätzlichen Besuch folgender Module als Vorbereitung zur HFP.

Eidg. Fachausweis als...	Zusätzliche Module aus Baukasten PO 2017
Obergärtner/In Typ 1	BP-Q1 / BP-Q2 / BP-G3
Obergärtner/In Typ 2	BP-Q1 / BP-Q2 / BP-G2
Obergärtner/In Typ 3	BP-Q1 / BP-Q2 / BP-P3
Obergärtner/In Typ 4	BP-Q1 / BP-Q2
Obergärtner/In Typ 5	BP-Q1 / BP-Q2
Obergärtner/In Typ 6	BP-Q1 / BP-Q2
Obergärtner/In Typ 7 var. Landschaft	BP-Q1 / BP-Q2 / BP-G2
Obergärtner/In Typ 7 var. Produktion	BP-Q1 / BP-Q2 / BP-P3
Obergärtner/In Typ 8	BP-Q1 / BP-Q2 / BP-G2
Obergärtner/In Typ 9	BP-Q1 / BP-Q2 / BP-G1 / BP-G2

4. Anerkennung von Modulen der Teil- und Hauptprüfung gem. PO 2009

Personen welche Module der Teilprüfung zur HFP gemäss PO 2009 ("Gärtner Bauführer" bzw. "Gärtner Produktionsleiter") aufweisen werden die folgenden Module als mit denjenigen aus dem Modulbaukasten gemäss PO 2020 gleichwertig anerkannt.

Modul gemäss PO 2009	Gleichwertig mit Modul gemäss PO 2020
301 Grundlagen der Unternehmensführung	HFP-Q2 Grundlagen der Unternehmensführung
302 Finanzielle Unternehmensführung	HFP-Q4 Finanzielle Unternehmensführung
303 Marketing	HFP-Q5 Marketing in der Grünen Branche
305 Personalwesen / -recht	HFP-Q6 Führung und Entwicklung des Personals
101 Pflanzen Kenntnisse und Verwendung II	HFP-G1 Pflanzenkenntnisse und Verwendung 2
102 Baustellenorganisation	HFP-G5 Auftragsorganisation
103 Kalkulation	HFP-G4 Ausführungsplanung
104 Angebot und Abrechnung	
106 Technische Planung	
105 Grundlagen der Gartengestaltung ...	HFP-G3 Gestaltungsplanung
203 Betriebsplanung	HFP-P1 Produktionsflächen & Pflanzenkult. planen
204 Kulturplanung	

- Im umgekehrten Sinne gelten die oben aufgeführten Module gemäss PO 2020 auch mit denjenigen gemäss der PO vom 29.04.2009 als gleichwertig.
- Eine Gleichwertigkeit gilt nur, wenn die genannten Modulabschlussprüfungen (MAP) mit mindestens der Note 4.0 bestanden wurden.
- Wenn mehrere Module verlangt werden (z.B. bei HFP-G4) gilt die Gleichwertigkeit nur, wenn alle Modulausweise als bestanden vorgelegt werden.
- Die Modulausweise werden zur Zulassung nur akzeptiert, wenn diese bei der Anmeldung zur HFP nicht älter als 5 Jahre sind.
- Die Modulbeschriebe gemäss PO 2020 gelten in jedem Fall als verbindlich.
- Module aus dem Baukasten gemäss PO 2020, welche in dieser Auflistung nicht erwähnt werden, müssen in jedem Fall für die Zulassung erfolgreich mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen und mit der Anmeldung vorgelegt werden.
- Die Personen, welche von einer Gleichwertigkeit Gebrauch machen, sind selber dafür verantwortlich, dass sie allfällige Lücken zu den Inhalten und Kompetenzen der Module gemäss Baukasten der PO 2020 prüfen und aufarbeiten.

5. Anerkennung von Teilprüfung gem. PO 2009

Personen, welche im Besitze eines Ausweises als "Gärtner Bauführer" bzw. "Gärtner Produktionsleiter" von JardinSuisse sind, wird dieser als mit dem Prüfungsteil 1 "Anwendungsaufgaben" gemäss PO 2020 gleichwertig anerkannt. Diese Personen müssen, zum Erhalt des Diploms als "Gärtnermeister" nur noch den Prüfungsteil 2 "Diplomarbeit" erfolgreich absolvieren.

- Eine Gleichwertigkeit gilt nur, wenn die betreffende Teilprüfung gemäss PO vom 29.04.2009 bestanden und der Ausweis von JardinSuisse überreicht wurde.
- Für die Zulassung zur HFP gemäss PO 2020 müssen nur noch die Querschnittsmodule, HFP-Q1 bis HFP-Q7 nachgewiesen werden. Die Fachrichtungsspezifischen Module werden mit der bestandenen Teilprüfung anerkannt.
- Für die Zulassung zur HFP gemäss PO 2020 müssen alle anderen Zulassungsbedingungen erfüllt sein.